

Anordnung Gemeindeversammlung von

**Donnerstag, 26. November 2020
20.00 Uhr in der Rickenhalle, Menznau**

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Menznau sind zur

**Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. November 2020 um 20.00 Uhr,
in der Rickenhalle, Menznau zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen.**

Traktanden:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024, Budget 2021 der Einwohnergemeinde Menznau
 - 1.1 Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission
 - 1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024
 - 1.3 Genehmigung Budget 2021

2. Sonderkredit für den Dorfplatz in Menznau
 - 2.1 Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission
 - 2.2 Bewilligung des Sonderkredites für den Dorfplatz in Menznau

3. Sonderkredit für die Sanierung der Unterdorfstrasse
 - 3.1 Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission
 - 3.2 Bewilligung des Sonderkredites für die Sanierung der Unterdorfstrasse

4. Genehmigung Informations- und Datenschutzreglement
 - 4.1 Genehmigung des Informations- und Datenschutzreglementes

5. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Menznau geregelt haben. Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen.

Die den Traktanden zugrunde liegenden Akten können während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Menznau eingesehen werden (§22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19 Abs.2 lit. c Gemeindeordnung).

Jeder Haushaltung wird eine Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung zugestellt. Weitere Exemplare und vollständige Ausdrücke können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

6122 Menznau, 03. November 2020

Gemeinderat Menznau

Wichtiges zur Durchführung der Gemeindeversammlung infolge des Coronavirus

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben.
- Grundsätzlich entscheiden die Stimmberechtigten, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Versammlung. Personen einer Risikogruppe wird die Möglichkeit eingeräumt, an der Versammlung auf separaten Plätzen teilzunehmen.
- Es gilt Maskenpflicht.
- Der Einlass zum Versammlungsraum erfolgt im „Tropfen-System“.
- Die Gemeinde erfasst beim Eingang die Personalien der Teilnehmenden mit einer Präsenzliste, damit die Rückverfolgung möglich ist.
- Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit den 1.5 m-Abstand voneinander einzuhalten.
- Desinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.
- Das Hände schütteln ist zu unterlassen.